

10. Wahlperiode

15.12.1986

Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Entschließung

zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1987
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1987)

Drucksachen 10/1252 und 10/1540

in Verbindung damit

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Verteilung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer

Drucksache 10/1253

Der Landtag stellt mit großer Sorge fest, daß die vorgesehene Gemeindefinanzierung den Auftrag der Landesverfassung gefährdet, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten, und damit die eigenständige, kommunale Selbstverwaltung in Frage stellt.

Statt den vom Ministerpräsidenten wiederholt versprochenen Gleichschritt zwischen den Leistungen des Landes an die Gemeinden und den übrigen Landesausgaben herzustellen, haben die kommunalen Kassen seit 1980 Milliardenbeträge zur - bisher vergeblichen - Sanierung der Landesfinanzen abliefern müssen. Statt bei eigenen Ausgaben zu sparen, wälzt die Landesregierung die Konsolidierungslast einseitig auf die Gemeinden des Landes ab.

Datum des Originals: 15.12.1986/Ausgegeben: 15.12.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

Auf mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit kann sich die Landesregierung schon deshalb nicht berufen, weil sie die Leistungsschwäche des Landes schuldhaft durch eine verantwortungslose Verschuldungspolitik selbst herbeigeführt hat.

Mit besonderer Sorge stellt der Landtag fest, daß durch die Beseitigung der kommunalen Beteiligung an der Grunderwerbsteuer die Finanzausstattung abermals - diesmal sogar in ihrer Struktur - verschlechtert wird. Die Grunderwerbsteuer ist faktisch eine eigenständige Steuerquelle der Gemeinden, durch ihre Beseitigung wird die Abhängigkeit von staatlichen Finanzzuweisungen bedrohlich vergrößert.

Neben der Reduzierung der kommunalen Finanzmasse wird durch die Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes das Steuererwerbkommen zulasten der Regionen des Landes umverteilt, die kraft eigener Anstrengung ihre haushaltswirtschaftlichen Probleme noch in Grenzen gehalten haben. Die so gewonnenen Mittel werden - soweit sie nicht zur Finanzierung des Landeshaushaltes verwandt werden - im kommunalen Finanzausgleich einseitig so umgeschichtet, daß möglichst kurzfristig die größten Löcher in den Haushalten der Ruhrgebietsstädte gestopft werden können.

Eine solche Umverteilung ist ein Schlag ins Gesicht für diejenigen Städte und Gemeinden, in denen - dank vernünftiger Haushalts- und Ausgabenwirtschaft - eine solide Haushaltsführung an oberster Stelle steht. Sie werden für dieses volkswirtschaftlich vernünftige Verhalten von der Landesregierung geradezu bestraft. Es fehlt für diese Städte und Gemeinden jeglicher Anreiz, in ihrer soliden Haushalts- und Finanzpolitik fortzufahren. Mit ihrem leistungsfeindlichen Verhalten treibt die Landesregierung letztlich auch diese Städte in den finanziellen Ruin.

Der Landtag weist weiterhin auf die negativen Folgen der erneuten Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung für die Wirtschaft des Landes hin.

Die meisten Gemeinden werden gezwungen sein, ihre Investitionsausgaben noch weiter zu reduzieren und die ihnen entgehenden Grunderwerbsteuern über eine Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze auszugleichen.

Das Volumen der Kürzungen der Kommunalfinanzierung hat allein von 1982 - 1986 6 864 Millionen DM betragen. In diesem Zeitraum haben die Gemeinden nur durch Hebesatzerhöhungen 5 600 Mio DM an zusätzlichen Gewerbesteuern eingenommen. Dieser Trend wird sich als Folge des Verlusts an Grunderwerbsteuereinnahmen fortsetzen. Dabei liegt die Gewerbesteuerbelastung in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Nach Hessen weist Nordrhein-Westfalen die höchste Steuerquote aller Bundesländer auf.

Statt durch eine aktive Wirtschaftspolitik Unternehmen zur Ansiedlung insbesondere in den strukturschwachen Räumen in Nordrhein-Westfalen zu ermutigen, führt die gemeindefeindliche Finanzpolitik der Landesregierung zu zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft und schafft so Nachteile im nationalen wie internationalen Wettbewerb.

Der Landtag lehnt deshalb das Gesetz zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes ab.

Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich ein Konzept zur strukturellen Neuorientierung eines berechenbaren, transparenten und stetigen kommunalen Finanzausgleichs vorzulegen, das eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden im Rahmen allgemeiner Entwicklung der Landesausgaben gewährleistet.

Dr. Rohde
Dr. Riemer
und Fraktion